

An
die ostdeutschen Landesnetzwerke und entwicklungs-
politischen Vereine in Ostdeutschland und Berlin

Berlin, 19.11.2020

Einladung zur Bewerbung Wahlen für die 10. Wahlperiode (2021 – 2024) der Gremien der Stiftung Nord-Süd-Brücken

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

am 01.03.2021 werden die ehrenamtlichen Gremien der Stiftung Nord-Süd-Brücken neu gewählt. Für die zu besetzenden Plätze in Vorstand (die beiden gegenwärtigen NRO-Vertreter*innen treten zur Wiederwahl an) und Rat (vier bis fünf neu zu besetzende NRO-Plätze) bittet die Stiftung um Bewerbungen.

Die Stiftung wurde 1994 als eine rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts errichtet. Sie fördert entwicklungspolitische In- und Auslandsprojekte ostdeutscher Nichtregierungsorganisationen. Das Vermögen der Stiftung umfasst rund 18 Mio. €. Mit den Erträgen und zusätzlichen Drittmitteln werden entwicklungspolitische Projekte gefördert und die laufenden Kosten der Stiftung finanziert. Gegenwärtig (2020) werden ca 300 Projekte mit rund 5,5 Mio. € gefördert.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist für grundsätzliche Fragen zuständig und entscheidet über den Stiftungshaushalt. Er wählt die Ratsmitglieder aus sich heraus und anschließend den Vorstand. Der Rat tagt etwa zweimal pro Jahr, jeweils einen Tag (5-6 Stunden).

Der Rat setzt sich zusammen aus sieben NRO-Vertreter*innen, fünf unabhängigen Expert*innen¹ sowie drei Ländervertreter*innen.

Vorstand

Der Vorstand der Stiftung ist geschäftsführend tätig, er entscheidet in allen wichtigen Fragen, die die Arbeit der Stiftung betreffen und nicht grundsätzlicher Natur sind. Bei der Fördertätigkeit entscheidet der Vorstand über rund 100 EZ- und Inlandsprojekte anhand der Förder Richtlinien und entwicklungspolitischer Kriterien.

Der Vorstand ist dem Rat gegenüber rechenschaftspflichtig und kann nur von diesem entlastet werden.

Der Vorstand tagt mindestens sechs Mal pro Jahr, jeweils sechs Stunden. Erwartet wird

¹ weder einer antragberechtigten NRO noch einem Bundesland rechtlich verpflichtete Personen



außerdem die Teilnahme der Vorstandsmitglieder an internen Workshops der Stiftung. Bei öffentlichen Veranstaltungen der Stiftung ist die Anwesenheit von Vorstandsmitgliedern erwünscht.

Dem Vorstand gehören je zwei NRO-Vertreter*innen und zwei unabhängige Expert*innen sowie ein*e Vertreter*in eines neuen Bundeslandes an, ersatzweise ebenfalls eine unabhängige Expert*in.

Wenn Sie sich ein genaueres Bild von den rechtlichen Grundlagen machen möchten oder den Überblicksartikel in unserer Broschüre „25-Jahre Stiftung Nord-Süd-Brücken“ lesen wollen, können Sie sich auf unserer Website informieren:

https://nord-sued-bruecken.de/assets/files/25-jahre-snsb_web.pdf

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung (a.rosen@nord-sued-bruecken.de), Tel.: 030-42851385).

Für eine Mitarbeit in Rat oder Vorstand erbitten wir für NRO-Vertreter*innen um eine Mandatierung durch die NRO bis spätestens 20.12.2020.

Die Wahlen für die beiden Gremien finden am 1. März 2021 in Berlin statt (Präsenz oder digital in Abhängigkeit der aktuellen Situation). Damit sich alle Kandidat*innen dem Rat vorstellen können, ist eine persönliche Vorstellung erwünscht.

Die Amtszeit der neuen Gremien beginnt mit der Konstituierung von Rat und Vorstand frühestens am 01.03.2021.

Mit lieben Grüßen von der Stiftung



Kerstin Ramirez-Voltaire
Vorsitzende des Stiftungsrates



Dr. Reinhard Hermle
Vorsitzender des Vorstands